

**Deutsche Gesellschaft für Archäologie
des Mittelalters und der Neuzeit e. V.**

- Der Vorsitzende -

[DGAMN, c/o Bereich Archäologie und Denkmalpflege,
Meesenring 8, D-23566 Lübeck](#)

Frau Staatsministerin
Prof. Dr. Sabine v. Schorlemer
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
PF 10 09 20
01079 Dresden

Dr. Manfred Schneider
c/o Der Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck
Bereich Archäologie und
Denkmalpflege
Meesenring 8
23566 Lübeck

☎ **0451/122-7151**
Fax **0451/122-1394**
manfred.schneider@luebeck.de
www.dgamn.de

Datum 29.06.2010

Novellierung Sächsisches Denkmalschutzgesetz

Schutz archäologischer Kulturdenkmale aus dem Mittelalter und der Neuzeit

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer,

die Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V. vertritt als Fachverband zur Zeit 350 Mitglieder in Deutschland und Mitteleuropa, die einen Studienabschluss bzw. eine Berufsausübung in der Mittel- und Neuzeitarchäologie nachgewiesen haben. Sie sind in Denkmalbehörden, Museen, Universitäten oder Grabungsfirmen tätig.

Die beabsichtigte Novellierung des Denkmalschutzgesetzes (Arbeitsentwurf, Stand 03-2010) wirft viele Fragen und Unverständnis in der Fachwelt und interessierten Öffentlichkeit auf. Wir schließen uns daher den Stellungnahmen namentlich der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Deutschen Kunsthistoriker vollinhaltlich an.

Für die von uns vertretende Fachrichtung bitten wir Sie dringend besonders folgende Aspekte zu überarbeiten:

Mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Freistaat Sachsen grundlegende Veränderungen seines Denkmalschutzgesetzes beabsichtigt, mit dem möglichen Ergebnis des nahezu vollständigen Wegfalls eines gesetzlichen Schutzes für archäologische Kulturdenkmale aus dem Mittelalter und zeitlich jüngeren Epochen, wenn die Definition eines Bodendenkmals nur noch Kulturdenkmale betrifft, die „in der Regel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit stammen.“ (§2, Abs. 4). Ebenso ist es äußerst bedenklich, wieder Bedeutungskategorien für Kulturdenkmale einzuführen, mit dem möglichen Ergebnis, dass Bodendenkmale automatisch als „normale“ Kulturdenkmale eingestuft werden und damit einem geringeren Schutz genießen werden. Es steht zu befürchten, dass diese Bestimmungen

geeignet sein werden, eine erhebliche Rechtsunsicherheit über Definition und Umgang mit archäologischen Kulturdenkmalen entstehen zu lassen.

Für den Freistaat Sachsen sowie die gesamte Bundesrepublik und Europa wäre dies aus Sicht unserer Gesellschaft nur schwer zu akzeptieren und ich wäre sehr erfreut, wenn Sie uns die inhaltlichen Gründe hierfür erläutern würden.

Wertvolle archäologische Substanz aller Epochen wird tagtäglich gefährdet und bedarf nach den – auch in Sachsen geltenden - gesetzlichen internationalen Bestimmungen fachlicher Erfassung, Dokumentation und Erforschung unabhängig ihrer historischen Zeitstellung. Einen wesentlichen prägenden Anteil hat dabei das mittelalterliche Kulturerbe unserer Städte und Landschaften. Gerade der Freistaat Sachsen besitzt eine reiche Kulturlandschaft vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Städten, Dörfern, Burgen, Schlössern oder Klöstern. Herausragende Forschungsergebnisse sind hier in den letzten Jahrzehnten durch die sächsische Landesarchäologie erzielt worden.

Erfassung, Schutz und Erforschung des Ursprungs und der Entwicklung so bedeutender Orte wie Dresden, Leipzig, Meißen, Görlitz, Freiberg oder Chemnitz als Beispiele einer reichen sächsischen Stadtkultur, ist nur durch den gesetzlichen Schutz und entsprechende umfassende Definition möglich. Der momentan gewählte Begriff und die Kategorisierung bedeutet den Rückfall in längst vergangene Zeiten rechtlicher Bestimmungen der DDR, die die Altstädte einer weitgehenden denkmalrechtlichen Schutzlosigkeit überließ und nur noch Kulturdenkmalen der obersten Kategorien Förderung und Schutz erteilte. Sollte dies wieder eingeführt werden, käme es einer kulturellen Verarmung Sachsens gleich. Dies gilt umso mehr, wenn eine bedeutende europäische Kulturregion in der mittelalterarchäologischen Forschung nicht mehr präsent ist.

Die archäologische Erforschung des Mittelalters und der Neuzeit hat gerade auch aus Sachsen wesentliche Impulse erfahren, auf die wir in Deutschland und im europäischen Kontext nicht verzichten können und deren Kontinuität gewahrt bleiben muss. Die zahlreichen archäologischen Forschungen, die die Sanierungen in den sächsischen Altstädten vorbereitet und begleitet haben, sind nicht nur von der Fachöffentlichkeit sondern vor allem in den Orten selbst von den Bewohnern als bedeutende Bereicherung ihrer Geschichtswahrnehmung anerkannt worden. Ein Wegfall dieser Arbeit und der Verzicht auf staatlich geregelte Maßnahmen würden auf weitgehendes Unverständnis stoßen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Mitglieder unserer Gesellschaft alles Notwendige zu unternehmen, um der Fachrichtung Mittelalterarchäologie in Sachsen eine dauerhafte Zukunft im Rahmen eines modernen Standards entsprechenden Denkmalschutzgesetzes zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Schneider

Vorsitzender